

	Bearbeitungsgebühr*	Provisionsatz**
	jeweils vom Kreditbetrag zzgl. gesetzlicher MwSt.	jeweils vom Kreditbetrag zzgl. gesetzlicher MwSt.
BMV classic	1,25 %	1,5 %
BMV direkt	1,25 %	1,5 %
BMV express	0,5 %	1,5 %
BMV premium	0,5 %	0,9 %
BMV Agrar Land	Das einmalige Bearbeitungsentgelt beträgt 1,00 % und die laufende Bürgschaftsprovision mindestens 1,00 % p.a. des Bürgschaftsbetrages.	
ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge	Es gelten die Konditionen aus dem Preis- und Konditionenverzeichnis der Deutschen Bürgschaftsbanken (Anlage 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Garantie für das Programm ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (ABG-FGN)).	
Garantie	1,5 % vom Beteiligungsbetrag (Beteiligungsnehmer)	bis 3,5 % vom Beteiligungsbetrag laufendendes Entgelt (Beteiligunggeber)

* Die Gebühr hat der Antragsteller zu tragen. Bei Rücknahme eines in Bearbeitung befindlichen Bürgschaftsantrages entfällt die Gebühr. Dies gilt nicht für Gebühren im Rahmen des Programmes „BMV direkt“. Bei Änderung des Vertragsinhaltes einer bestehenden Ausfallbürgschaft erhebt die Bürgschaftsbank eine angemessene einmalige Bearbeitungsgebühr entsprechend der Konditionenübersicht Bestandsgeschäft.

** Die Provision ist kalenderjährig im Voraus zu zahlen. Bemessungsgrundlage ist das Kreditobligo zu Beginn des jeweiligen Berechnungszeitraumes. Die Berechnung erfolgt ab Ausstellungsdatum der Urkunde. Bei unterjähriger Urkundenrückgabe erfolgt eine anteilige Erstattung der Provision. Der Berechnung wird die deutsche Zinsmethode zugrunde gelegt.